

Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Hentrodt veröffentlicht im General-Anzeiger
Jahrgang 1873.

(5. Fortsetzung.)

giebt, zugeschlagen sind. Die Gärten aber, welche die Bürger bei ihren Häusern in der Stadt angelegt haben, werden nicht absonderlich verschoffet, weil sie von dem Raum des Hauses genommen sind. Und was die Gärten auf den wüsten Stellen betrifft, hat der Rath dieselben den rechten Herren vermietet und wird die Pension zur Abführung des Bürgerchosses, so jährlich in die kurfürstliche Renthey nachher Cüstrin geliefert werden muß, angewendet und vom Rath berechnet.

Es wird nur der eine Krug zu Dieckow aus hiesiger Stadt verlegt, und ist Christian Thiele, ein Bürger und Schmied allhier, der Krugverleger. Außer diesem hat die Stadt keine Krüge auf den Dörfern mehr zu verlegen.

Nah bei der Stadt ist:

1. eine Wassermühle, die Vormühle genannt, mit zwei Gängen, welche dem Müller Daniel Hoffbeck erb- und eigenthümlich gehöret, und muß derselbe jährlich 8 Wispel Roggen und 4 Wispel Malz an die gnädigste Herrschaft zur Pacht entrichten, giebt aber von dieser Mühle keine Contribution, und hat also der Rath und Bürgerschaft allhier hiervon keine Intradem.

2. Ist von ferne der Stadt eine Wassermühle mit einem Gange, die Lohmühle genannt, wobei auch eine Schneidemühle, so dem Müller Friedrich Kunzen eigenthümlich, und giebt er der hiesigen Kirche 3 Wispel Roggen jährlich Pacht, aber keine Contribution. Hat also die Stadt von dieser Mühle auch nichts zu genießen, außer daß er dem Rath jährlich eine Fuhr mit Pferden ohne Entgeld nach Cüstrin leisten muß, wobei ihm jedoch freie Nahrung und Futter für die Pferde gegeben wird.

3. Ist eine Schneide- und Walkmühle vorhanden, so dem Herrn Marchern zu Gropow, Petro Krüsemeyer gehöret, welcher einen Mühlenrecht anjeko darin hält, und hat der Rath aus dieser

Schneide- und Mahlmühle einen Grundzins von 9 Thlr. jährlich zu erheben, wird aber keine Contribution davon entrichtet.

Ein Ziegel- oder Kalkofen ist anjeho nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Contribution von den Landungen hat die Stadt einen solchen modum collectandi eingeführt, daß die Hufen und Kassen, welche contribuabel sind, durchgehends gleich verschoffet werden.

Die Morgenländer aber sind bisher frei gelassen und von den Besitzern keine Contribution gefordert worden.

Es ist:

1. ein freier Ritterstz vor der Stadt, so Herrn Wolf Friedrich von Platon, Commissarius des Soldinischen Kreises, jeho gehörig. Er hat dabei 8 Hufen Landes, auf hiesigem Stadtfelde gelegen, von welchem er aber einen canonem von Sechzig Thaler der hiesigen Kirche abgeben muß. Hat auch dabei eine freie Schäferei und das Horklager; giebt aber der Stadt keine Contribution zur Hülfe. Zu diesem Rittergute sind fünf Büdner oder Vorstädter, welcher jeder ein Häuschen oder Garten besitzen und vorher zur Stadt gehört haben. Sie thun dem v. Platon behörige Hausdienste, geben aber keine Contribution, und sind diese Büdner hiebevot der gnädigsten Herrschaft von Rath und Bürgerschaft allhier für 130 Thaler verkauft und zugeschlagen worden. Woher die Stiftung und Befreiung des Ritterguts rührt, kann Niemand allhier wissen.

2. Hiernächst sind 6 $\frac{1}{2}$ (Sechs und eine halbe) Pfarrhufen vorhanden, davon 4 Hufen der Oberpfarrer und 2 $\frac{1}{2}$ der Diaconus zu gebrauchen hat. Item zu zwei Kastenhufen. Diese 8 $\frac{1}{2}$ Hufen sind nicht contribuabel, sondern von undenklichen Zeiten her freigelassen worden.

3. Des Herrn Diaconi Pfarrhaus ist von allem Schoß und anderen oneribus befreit.

3. Die wüste Hausstelle, worauf des Herrn Oberpfarrers Haus gestanden und Anno 65 abgebrannt, ist auch befreit.

5. Der kurfürstliche Haideriter Christian Krause hat ein Wohnhaus in der Stadt und einen Garten außer dem Thore, und berichtet dem Rath und Bürgerschaft, daß er und seine Vorfahren von solchem Hause und Garten niemalen geschoffet, noch andere bürgerliche onera getragen. Die Fundation aber dieser Befreiung weiß Niemand anzugeben.

Die wüsten Stellen in der Stadt werden denen, welche sie mit Häusern bebauen wollen, umsonst überlassen."

So weit unsere beiden Gewährsmänner.

In den auf den dreißigjährigen Krieg folgenden Jahren scheint durch die allmählig wiederkehrende Sicherheit der Person und des Eigen-

thums die Bürgerschaft zur Aufnahme ihrer regelmäßigen Beschäftigungen resp. zur Bebauung der wüsten Stellen angeregt worden zu sein, denn 1685 sind nach der Aufnahme des Accise-Directors Martin Stube und des Bürgermeisters Zachow schon wieder 202 Feuerstellen vorhanden, darunter 59 Brauberechtigte, 52 dormalen bewohnte ganze Erben, 72 halbe Erbenhäuser und 9 Budenstellen. Wüste lagen 7 ganze Erben, 59 halbe Erben- und drei Budenhausstellen.

1670 werden die bei dem großen Brande in 1665 verloren gegangenen drei Glocken im Gewichte von ca. 50 Centnern neu beschafft. Die Kirchengemeinde zahlt ca. 1014 Thaler dafür.

In demselben Jahre, am 14. September, verirrte sich der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, der auf dem Amte Carzig dem edlen Waidwerk oblag, in der Carziger Forst derart, daß er ganz allein zu Pferde in hiesiger Stadt ankam. Von den Bürgern bald erkannt, lehrte er auf einem schlechten Wagen nach Carzig zurück.

1685 erinnert der herrschaftliche Domänenbeamte zu Amt Carzig, Christian Winkelmann, den Berlinchen'schen Magistrat ad instantiam des Notar. publ. Caesar. und Gerichtsverwalters zu Bernstein, Hartwich, daran, zu verhindern, „daß nicht mehr das meiste Malz in andern benachbarten Mühlen, sondern in der Berlinchen'schen Mühle (Vormühle) geschroottet und zum Nachtheil des Fiskus (der Accise) nach andern Orten verführet werde, da letztere eine ziemliche Pacht gebe, und daß die theils eingestürzten, theils dem Einfall drohenden Stadtmauern bald möglichst hergestellt werden“.

Aus dem Jahre 1690 ist ein rathshäusliches Actenstück erhalten, in welchem Verhandlungen über die Gründung einer Apotheke hier selbst vorkommen und zwar gelegentlich einer Beschwerde des Materialisten und Gewürzhändlers David Warz wider den Juden Levin Lazarus, wegen vermeintlich ihm widerfahrener Beeinträchtigung im Gewürzhandel.

Kurfürstl. Brandenburgisch und Märkische Regierung und Lehnkanzlei theilt dabei dem Rathe mit, daß ein „fremder Apothekergesell“ aus Königsberg sich zu Berlinchen niederzulassen gedente und dieserhalb ein Kurfürstliches Privilegium nachsuche; der Rath wird gehalten, pflichtmäßig zu berichten, ob dagegen etwas zu erinnern.

Der darauf unter der nachfolgenden Anrede:

„Kurfürstlich brandenburgischer zur hochpreisslichen Neumärkischen Regierung Hoch und Woll Verordneter Herr Kanzlar und Raths Excellence, Wollwürdiger HochEdelgebohrter, Seitrenger, wie auch Hochedler, Bester, Hochgelahrter und Hochbenahmte, Insbesondere Hochgeehrter und Hochgebietender Herr.“

abgesandte Bericht erklärt die Gründung einer Apotheke

„in der sich bey Uns Ein Woll Erfahrener Apotheker niederlassen möchte, bey welchem Einer undt der andere, In Nothfällen und

Zustößenden Krankheiten Zuflucht nehmen, und nach dessen guten Experiencen und Hülfsmittel suchen undt Erlangen, damit miß Zum öfftern sehr gedienet sein dürfte“, für wünschenswerth und es ist wohl anzunehmen, daß dieselbe bald darauf erfolgt ist.

In den Jahren 1693 und 1694 wird die Wiederaufrichtung des Rathhauses in Angriff genommen, nachdem dasselbe seit 1608 wiederholt niedergebrannt und der Rath sammt der Bürgerschaft sich 77 Jahre lang, wie sie klagen, „zu sonderlicher Last und Ungebühr in Privathäusern haben behelfen müssen“. Dem Bau selbst gehen große Schwierigkeiten in Betreff der Baustelle voraus, welche letztere von dem Sohne des früheren Bürgermeisters Wegener, als seines verstorbenen Vaters Eigenthum reclamirt wird. Nachdem der Streitfall durch Landesfürstliche Abgeordnete entschieden, beginnen die Arbeiten, können aber nicht gehörig gefördert werden, denn es gebricht an Material. Im Jahre 1696 bittet die Bürgerschaft kurfürstliche Gnaden um Gewährung von 7000 Dach- und 3000 Mauersteinen, welche ihnen auch durch eine kurfürstliche Cabinets-Ordre de dato Cöln an der Spree 13. März 1696 und gegengezeichnet durch E. von Danckelmann, auf die Ziegelei des Antos Carzig gnädigst angewiesen werden.

1698 erbaut sich die Stadt, um dem gesteigerten Baubedürfnisse zu genügen, selbst eine Ziegelei und giebt sie in Pacht. (Gerade ein Jahrhundert später wird dieselbe von den Russen verbrannt.) In dieser Zeit beginnt auch die Aufzeichnung der eingekommenen Steuern.

Das Bedürfniß des Landes wie der Stadt hat sich um ein Beträchtliches vermehrt und es sind deshalb neue Auflagen hinzugekommen. Außer dem geringfügigen und schon früher bestandenen Grundschosse, der erhöht wird, erscheinen die Beiträge zur Unterhaltung des kurfürstlichen Heeres — als sogen. Contribution —; es ist Accise auf Malz und Schrot gesetzt und auch andere Verbrauchsgegenstände sind mit Abgaben belastet: so giebt es z. B. eine Feusteuer. Im Jahre 1682 werden an verschiedene Regimenter und Garnisonen 334 Thlr. 6 Sgr. Contribution abgeführt.

1685 nimmt die Kämmerer an Umlagen und anderen Rechnungs-Posten 324 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. ein.

1698 findet eine große extraordinäre Kirchenvisitation hier selbst statt und es wird eine neue Kirchenmatrikel verfaßt. Dabei funktionieren der geistliche Inspektor Fersen aus Soldin, der Oberpfarrer Wüstenberg und der Diaconus Nebentisch, welchem letzteren, seiner Bedürftigkeit halber, von der Stadt eine Hofe Landes „ad dies vitae unter die Büße gegeben wird“.

Das Hospital St. George existirt als ein Kirchenspital.

Um 1700 wohnen hier schon so viele Tuchmacher, daß 792 Steine